

Kaufvereinbarung für Mayr-Melnhof Holz Leoben GmbH

Lesy Ceske republiky s.p.

4075357

Schlussbrief Nr. 95092

Premyslova 1106/19
50003 Hradec Králové

Datum: 06.02.2019

Einkäufer: Franz Schwarzauger

E-Mail: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED] 3

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung verkaufen Sie uns und wir kaufen von Ihnen vorbehaltlich der Genehmigung durch unsere Geschäftsführung:

FI Rundholz ca. fm [REDACTED]
Gesamtsumme [REDACTED]

Die Lieferung erfolgt unter der Voraussetzung fester, LKW-befahrbarer Forststrassen:

Lieferparität: Waggonverladen

Revier: Hradec Králové (50003)

Autobahnauff./Bahnhof:

Euro je FMO, Preisdarstellung: Waggonverladen		Preise gültig ab Anlieferdatum: 11.02.2019													
	1a1	1a2	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b	5a	5b+	Stärkeklassen			
	3 m-4 m	3 m-4 m	3 m-4 m	4 m	4 m	4 m	4 m	4 m	4 m	4 m	4 m				
Fichte	[REDACTED]											(ZDM)			
31.03.2019												1a1		10,0-11,9 cm	
AB												1a2		12,0-14,9 cm	
C												(MDM)			
CX												1b		15,0-19,9 cm	
BR												2a		20,0-24,9 cm	
Lärche												2b		25,0-29,9 cm	
31.03.2019												3a		30,0-34,9 cm	
AB												3b		35,0-39,9 cm	
C												4a		40,0-44,9 cm	
CXBR	4b		45,0-49,9 cm												
Qualität	5a		50,0-54,9 cm												
Faserholz	5b		55,0-59,9 cm												
Maniholz	5a+		50,0 cm +												
Sekunda	5b+		55,0 cm +												
	6+		60,0 cm +												

* TP = Tagespreis (Schwankungen lt. Papierfabrik berücksichtigt)

Die gesetzliche Umsatzsteuer kommt zusätzlich zur Verrechnung

Preisvereinbarungen:

TA: Qual. AB, C = -10 €/fm vom FI-Preis
 FI, TA; 5 m Bloche, ABC, CXBR, 1a1, 1a2, 1b = IF-Preis
 FI, TA; 5 m Bloche, ABC, CXBR, 2a+ = -10 €/fm vom 4m Preis
 FI, TA; 3 m Bloche, ABC, 2a, 2b = -10 €/fm vom 4 m Preis
 FI, TA; 3 m Bloche, ABC, 3a+ = CXBR - Preis
 FI, TA; 3 m Bloche, CXBR, 3a+ = IF - Preis
 LA; 3 m Bloche, ABC, CXBR, 1b, 2a = IF - Preis
 LA; 3 m Bloche, ABC, 2b+ = CXBR - Preis
 LA; 3 m Bloche, CXBR, 2b+ = IF - Preis
 FI, TA; 3 m Bloche, CXBR, 2a, 2b = FI 4m Preis
 KI werden zum IF-Preis abgerechnet
 Für MM Göss keine 5m-Ausformung in Fichte !!!

Geplantes Lieferprofil

Jän.	April	Juli	Okt.
Febr.	Mai	Aug.	Nov.
Mär.	Juni	Sept.	Dez.

voraussichtlicher Lieferbeginn ab:

Das Holz ist lt. Lieferprofil bis spätestens 31.03.2019 bereitzustellen.
 Waggonlieferungen nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung.
 Abfuhr und Übernahme erfolgen in Abstimmung mit der Logistik der MMHL

Abschlag für Holzernte

Fracht

Fracht durch: ÖBB 5092999

UID Nr.: CZ42196451

E-Mail f. GS-Versand: [REDACTED]

E-Mail f. el. LS: [REDACTED]

Sonstiges: Die Preise gelten für jene Menge, die bis zum 31.03.2019 tatsächlich ins Werk angeliefert wurde.
 Für Zufuhren ab 01.04.2019 werden die Preise neu vereinbart.

Anmerkung: max. B/C Anteil 15%;

1.0 www.woodlogistics.org

Sonstige Bestimmungen:

1. Der/die Verkäufer bestätig/-en entsprechend der VO (EU) 995/2010 das Holz unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften den Holzeinschlag betreffend geerntet zu haben. Das gekaufte Rundholz muss chemisch unbehandelt, faul- und bruchfrei, splitter- und beschussfrei sowie frei von Verunreinigungen (z.B. unverkochbare Plastikmarken, Schälenschutzwickel, Folien etc.) sein, gerade, sowie an beiden Enden mit der Säge abgesägt sein, den Bestimmungen des Abschnitts C der ÖHU und den Merkmalen der bezeichneten Güteklassen laut den österreichischen Holzhandelsusancen (ÖHU) in der letztgültigen Fassung voll entsprechen. Die Dokumentation der Übernahmebestimmungen sind als pdf Download unter www.mm-holz.com verfügbar. Die Ausformung der gekauften Sortimente erfolgt nach den Weisungen des Käufers und es ist beim Ablängen auf das usuelle Übermaß (mind. 6 cm, max. 20 cm) zu achten. Lieferlängen: 3,06 m, 4,06 m, 5,06 m, auf Bestellung: 3,56 m oder 4,56 m. Zu kurze Bloche werden entweder auf das jeweils nächst kürzere Längenmaß (4 m oder 3 m) rückgereiht oder (Bloche kürzer als 3,06 m) als Industrieholz übernommen. Die Mindestlieferlänge beträgt 3,06 m die Mindestzopfstärke 8,0 cm ohne Rinde bzw 9,0 cm in Rinde. Bei mitgeliefertem Faserholz werden nicht entrindungstaugliche Stücke wie Zwiesel, zu starke Krümmungen etc. ausgeschlossen. Stämme, deren Wurzelanlauf den störungsfreien Ablauf auf der RH-Anlage behindern, werden als Manipulationsholz übernommen.
2. Die Vermessung erfolgt in der Längsmittle nach voll gedeckten Zentimetern durch geeichte, elektronische Meßanlagen lt. ÖNORM L1021 im Sägewerk am Standort Leoben. Die Sortierung erfolgt durch das Personal der Säge der MMHL, wobei der Verkäufer berechtigt ist, bei der Übernahme anwesend zu sein. Voraussetzung ist dafür aber eine Terminvereinbarung, die den Ablauf der Übernahme nicht behindert. Die Vermessung erfolgt nach der Entrindung. Ausnahme sind Starkbloche und Stämme in Industrieholzqualität, die nach der Vermessung in Rinde ausgeboxt werden sowie Stämme, die aufgrund technischer Ursachen wie Überlappung oder Registereverschiebung nur von der Vermessung in Rinde gültige Messwerte liefern. Diese werden in Rinde gemessen und nach der Peintinger-Tabelle kubiert. Starkbloche, die dimensionsbedingt nicht über die Messanlage gehen können, werden separat von Hand gemessen und die abrechnungsrelevanten Daten werden beim jeweiligen Einzelstammprotokoll im Abrechnungsprogramm ergänzt.
3. Der Verkäufer haftet dem Käufer für die Erfüllung dieses Vertrages und es gehen im Falle von Drittverboten, Beschlagnahmungen etc. alle dadurch dem Käufer erwachsenen Kosten zu Lasten des Verkäufers.
4. Der Verkäufer sorgt für die Einwilligung der jeweiligen Besitzer zur kostenlosen und lastenfreien Benützung aller zur Bringung, Lagerung und freien Abfuhr des gekauften Rundholzes notwendigen Grundstücke, Brücken, Wege und Straßen einschließlich nicht öffentlich kundgemachter Mautstraßen. Wegbeiträge sind vom Verkäufer zu tragen. Auch bei Verkauf ab Stock trägt das Risiko für die ungehinderte Benützbarkeit der Abfuhrstrassen der Verkäufer.
5. Die für den Käufer bestimmte, waldfällende Rundholzpartie wird vom Industrieholz bzw. nach den Bestimmungen des Schlussbriefes sortiert und auf mit LKW gut befahrbarer Straße gelagert. Zusatzleistungen des Frächters werden durch diesen dem Verkäufer verrechnet.
6. Waggonverladevorschrift: Bei „frei waggonverladen“ gekauftem Holz sorgen der Verloader und Verkäufer für eine Verladung lt. Order des Empfängers (Waggontypen etc.) bzw. für eine sach- und vorschriftsgemäße Verladung lt. der Eisenbahngesellschaft (Lastgrenzen bzw. zulässige Achslast). Verkäufer und Belader haben für eine entsprechend der Beschaffenheit der Waggonen größtmögliche Beladung und Ausnützung des Laderaumes zu sorgen. Für sämtliche Schäden und Kosten (z.B. höhere Entladekosten, Wagenstandskosten, Kosten für Leerfrachten, Reinigungskosten Rindenabfälle) haften der Verloader und Verkäufer zur ungeteilten Hand als Solidarschuldner, sofern sie in deren Wirkungsbereich entstanden sind.
7. Der Käufer ist berechtigt, bei Lieferverzug - abgesehen von allen sonstigen Rechten - die bereits geleistete Anzahlung mit dem banküblichen Zinssatz zu verzinsen. Bei Überschreiten der Liefertermine durch den Verkäufer wird MMHL das Recht eingeräumt, die Preise einseitig angemessen festzusetzen. Weiters ist MMHL bei Lieferverzögerungen verursacht durch den Verkäufer berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist einen Deckungskauf auf Kosten des Verkäufers durchzuführen.
8. Im Ausmaß der offenen bzw. unbesicherten Forderungen bleibt das Holz in gleicher Höhe Eigentum des/der Verkäufer/-s, gleichgültig wo es sich befindet.
9. Als Sicherheit für geleistete Anzahlung und Teilzahlungen geht das Holz in gleicher Höhe der vom Käufer geleisteten Zahlungen in das Eigentum des Käufers über, gleichgültig in welchem Zustand und wo sich dieses befindet.
10. In Fällen höherer Gewalt, wie z.B. Brand oder Sturmschäden, die zu einer gänzlichen oder teilweisen Einstellung des Betriebs in Leoben führt bzw. im Falle von Vermurungen oder größerer Kalamitäten (wie Windwurf, Schneebruch, Käferbefall,...) sind beide Vertragspartner von der Erfüllung des gegenständlichen Vertrages entbunden. Es können aber neue Vereinbarungen getroffen werden.
11. Der Verkäufer garantiert und erklärt, dass er forstrechtlich zu dieser Schlägerung und zivilrechtlich zu diesem Verkauf berechtigt ist. Die Herkunft des Holzes ist im Vertrag angeführt. Die gesamte Lieferkette kann identifiziert und im Falle von hoch riskanten Lieferungen durch unabhängige Dritte überprüft werden.
12. Zertifizierung: Der/die Verkäufer erklärt/-en, an dem von ihm/ihnen nachstehend bezeichneten Zertifizierungssystem teilzunehmen, das entsprechende Merkblatt erhalten zu haben, die einschlägigen Vorgaben in der gültigen Fassung zu akzeptieren und diese nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten umzusetzen. Der Verkäufer leistet der Käuferin Gewähr für die aufrechte Zertifizierung. Zum Zweck der Dokumentation (Registrierung) dürfen die erforderlichen Daten (Name und Adresse des/der Verkäufer/-s) weitergegeben werden.
Das Holz stammt aus: PEFC zertifiziertem Wald; zertifiziert bis: 30.09.2021
13. Der Verkäufer erklärt sich mit dem Abzug von derzeit € 0,30 je Festmeter Sägerundholz und € 0,07 je Festmeter Industrieholz (Änderungen vorbehalten) für den Holzwirbelbefund, welchen wir an den Landesholzwirtschaftsrat abführen, nicht einverstanden.
14. Die Rechnungslegung/Gutschriftenerstellung erfolgt durch elektronischen Versand per pdf-Datei auf die vom Verkäufer bekannt gegebene E-Mailadresse. Zahlungskonditionen: 30 Tage netto ab Abrechnungsdatum
15. Jede Änderung der vorstehenden Vereinbarung bedarf zu Ihrer Gültigkeit der beiderseitigen schriftlichen Bestätigung. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
16. In sämtlichen Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder aus in Hinkunft zwischen den Parteien geschlossenen Geschäften entstehen, unterwerfen sich beide Vertragsteile mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges der Schiedsgerichtsordnung und dem Schiedsgericht der Wiener Warenbörse, das österreichisches Recht anzuwenden hat.
17. Die Bestimmungen des Teil A (Allgemeines) der Österreichischen Holzhandelsusancen (ÖHU) sind, sofern nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen darauf verwiesen wird, ausgeschlossen.
18. Die Vertragsteile verpflichten sich alle im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft generierten Daten ausschließlich gemäß den in Österreich geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln. Der Verkäufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten, die im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung bekannt werden für Zwecke der Datenerfassung, -speicherung sowie -auswertung, der Logistik, der internen Marktforschung, der Buchhaltung, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie der Zusendung von Abrechnungs- und Informationsmaterial gespeichert und verarbeitet werden sowie an Dritte, insbesondere an von der Käuferin beauftragte Dienstleister übermittelt werden, wofür die erforderlichen Daten (Name und Adresse des Verkäufers, Telefonnummer, E-Mail Adressen, Bankdaten, Ladeorte, Revidaten, Fahrzeugkennzeichen, zeitbezogene Daten, Holzdaten wie Ausformung Qualität, Abmaß und Menge) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden können. Diese Einwilligung kann der Verkäufer jederzeit widerrufen.
19. Der Verkäufer erklärt mit seiner Unterschrift, zum Steuerausweis in vorher angeführter Höhe berechtigt bzw. mit der Abrechnung des Käufers (Gutschrift) im Sinne des USt.-Gesetzes in der letztgültigen Fassung einverstanden zu sein.
20. Ich erkläre, eine Gleichschrift dieser Vereinbarung erhalten zu haben und mit dem Inhalt voll einverstanden zu sein.

Mayr-Melnhof Holz Leoben GmbH

.....
Steuersatz (0%)
(Unterschrift des Verkäufers)

.....
v zastoupení
obchodní ředitel
Ing. Karol

.....
Kralovec
6.2.2019
[05]
D. Nový Hrádec Kralové
C242106451